

100. Umweltministerkonferenz

am 12. Mai 2023

in Königswinter

TOP 25 Beschränkung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) zügig umsetzen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist zunehmend in Sorge über die irreversible Belastung der Umwelt mit per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) und nimmt insofern auf ihren Beschluss zu TOP 32 der 95. Umweltministerkonferenz Bezug. Eine immer eindeutiger und umfangreicher werdende Datenlage sowie aufgetretene Schadensfälle zeigen, dass die Produktion von PFAS-Chemikalien sowie die Herstellung, Verwendung und Entsorgung von Produkten, die PFAS enthalten, zu einer zunehmenden und ubiquitären Belastung der Umwelt führen. Diese Belastungen resultieren bereits heute in einer problematischen Konzentration von PFAS in Böden und Gewässern, in verschiedenen Lebensmitteln sowie im menschlichen Blutserum. In der Folge sind vielerorts für Umwelt und Gesundheit problematische Situationen entstanden, die kostspielige Analytik, Sanierungen und Empfehlung von Verzehreinschränkungen erforderlich machen. Die Umweltministerkonferenz sieht daher einen dringenden Handlungsbedarf, um diesen Entwicklungen entschieden entgegenzuwirken.
2. Vor diesem Hintergrund vertreten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Auffassung, dass mit dem Beschränkungsverfahren unter REACH für die gesamte Stoffgruppe der PFAS, für das die zuständigen Behörden aus Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Norwegen ein Dossier erarbeitet und bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht haben, eine große Chance besteht, um die immer weitere Emission dieser Stoffgruppe drastisch zu reduzieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen in dem Vorschlag eine besonders wichtige Maßnahme, um

100. Umweltministerkonferenz

am 12. Mai 2023

in Königswinter

neuen Schadensfällen und damit der zunehmenden ubiquitären Verbreitung von PFAS entgegenwirken zu können.

3. Die Umweltministerkonferenz dankt daher der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dem Umweltbundesamt (UBA), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie den beteiligten Behörden der weiteren berichterstattenden Staaten für die intensive mehrjährige Arbeit zur Erstellung dieses wegweisenden Beschränkungsvorschlags: Mit diesem besteht die Chance, die Umwelt- und Gesundheitsrisiken der Stoffgruppe der PFAS als Ganzes mit ihren über 10.000 Einzelstoffen im Rahmen des REACH-Verfahrens zu adressieren. Bei einem derartigen Umfang ist es nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senator der Länder nicht zielführend, weiterhin nur Einzelstoffe zu regulieren, da die Gefahr der Substitution durch andere, nicht regulierte, aber ebenfalls schädliche Einzelstoffe der Stoffgruppe besteht.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erwarten, dass der Beschränkungsvorschlag insbesondere bei Konsumgütern Anreize für eine rasche Umstellung auf PFAS-freie Alternativen bietet. Obwohl gerade hier schon heute geeignete Alternativen am Markt etabliert sind, werden PFAS sogar in für den einmaligen Gebrauch bestimmten Coffee-to-go-Bechern und anderen Streetfoodverpackungen eingesetzt. Aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder ist dies angesichts der nachweislich davon ausgehenden biologischen Effekte und der massenhaften Verwendung sehr besorgniserregend und somit ein weiterer Grund, für die rasche Einführung der entsprechenden Beschränkung einzutreten.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich entschieden gegen eine mögliche Verzögerung der Umsetzung des PFAS-Beschränkungsvorschlags aus. Der Vorschlag beinhaltet mit der Restriction Option 2 aufwändig ermittelte Ausnahme- und Übergangsregelungen, die es nach Auffassung der der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder erlauben, ihn sehr kurzfristig umzusetzen.

100. Umweltministerkonferenz

am 12. Mai 2023

in Königswinter

Sie bitten daher die ECHA sowie die Europäische Kommission, den Vorschlag so schnell wie möglich zu prüfen und das Ergebnis unverzüglich zu realisieren.

6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt eine möglichst breite Teilnahme aller Betroffenen am laufenden Konsultationsverfahren zur PFAS-Beschränkung, inklusive der von bereits eingetretenen und zukünftig zu erwartenden PFAS-Umweltbelastungen betroffenen Unternehmen, insbesondere von Ver- und Entsorgungsbetrieben, Lebensmittelproduzenten und Sanierungspflichtigen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen im Übrigen fest, dass der PFAS-Beschränkungs-vorschlag den Einsatz dieser Stoffe in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten vollständig ausklammert. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder können dies aus rechtssystematischen Gründen zwar nachvollziehen, warnen jedoch nachdrücklich davor, dass gerade bei diesen Anwendungen bestimmungsgemäß eine Freisetzung in die Umwelt und insbesondere auf für die Lebensmittelversorgung kritische Flächen erfolgt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz vom 01. April 2022 zu TOP 17. Sie unterstützen die in den Ziffern 6, 7 und 8 formulierte Bitte der Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und des Senators der Agrarressorts der Länder an die Bundesregierung, sich auf der europäischen Ebene für eine Regulierung von Pflanzenschutzmitteln mit PFAS, beispielsweise im Zuge der anstehenden Überarbeitung der Verordnung (EU) 1107/2009, aber auch für eine abschließende Regulierung der gesamten PFAS-Stoffgruppe einzusetzen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, auf europäischer Ebene aktiv für eine zügige und wirkungsvolle Beschränkung der PFAS-Stoffgruppe im REACH-Verfahren einzutreten. Dabei sollten auch die Schnittstellen zu anderen relevanten Regelungen berücksichtigt werden, wie u. a. zu der aktuell laufenden Revision der F-Gase-Verordnung.

100. Umweltministerkonferenz

am 12. Mai 2023

in Königswinter

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Vorsitz, den Beschluss in ihrem Namen der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zukommen zu lassen.

Protokollerklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Vorschlag zur Beschränkung von PFAS hat ressortübergreifende Auswirkungen, die allein durch das Umweltressort nicht beurteilbar sind.